

Anhang 26

Nachrichtlich:

**Unterlagen (in Kopie) insbesondere
zum Bestand im DA 7 im Bereich
des BA 7, des BA 8 und der MFA,
an den das vorliegende
Vorhaben anschließt**

Anhang 26.2 Baubeschreibung und
Abnahmedokumentation

Anhang 26.2.1 Basisbauabschnitt BA 8
Teilfläche 8.1 - 8.4

*[= nachrichtlich beigefügte Kopie der Anlage 2.3.1 der Unterlagen des
Planfeststellungsantrags zum Ergänzenden Verfahren zum Vorhaben
Deponieabschnittstrennung mittels multifunktionaler Abdichtung (MFA)]*

Basisbauabschnitt BA 8

Teilfläche 8.1 - 8.4

Baubeschreibung

Teil E

Baubeschreibung

INHALTSVERZEICHNIS

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
1. Allgemeines	30
2. Angaben zur Baustelle	30
2.1 Lage der Baustelle	30
2.2 Strassen und Wege	30
2.3 Nutzbare Einrichtungen	31
2.4 Sicherungseinrichtungen	31
2.5 Infrastrukturelle Anschlüsse	31
2.6 Baustelleneinrichtungsfläche	32
2.7 Zustand der Bauflächen	32
2.8 Untergrundverhältnisse	33
2.9 Einzuhaltende Vorschriften und Regelungen	33
2.10 Parallele Aktivitäten auf dem Baufeld	33
2.11 Arbeitszeiten	33
2.12 Arbeits- und Immissionsschutz	34
2.13 Abfälle, Reststoffe, Verpackungen	34
2.14 Genehmigungen	35
3. Angaben zur Ausführung	35
3.1 Bauabschnitte	35
3.2 Durchzuführende Leistungen	36
3.2.1 Baustelleneinrichtung	36
3.2.2 Arbeits- und Gesundheitsschutz	36
3.2.3 Vermessungsarbeiten	36
3.2.4 Dokumentations- und Revisionsunterlagen	37
3.2.5 Vorbereitende Maßnahmen	37
3.2.6 Erdbauarbeiten	37
3.2.7 Technische Barriere und mineralische Dichtung	38
3.2.8 Kunststoffdichtungsbahn und Geotextilien	39
3.2.9 Sickerwasserdränage und Schutzschicht	39
3.2.10 Sickerwasser- und Regenwasserleitungen	39
3.2.11 Schächte und Bauteile	40
3.2.12 Maschinenteknik	40
3.2.13 Beton- und Stahlbetonarbeiten	40
3.2.14 Energieversorgung	40
3.2.15 Verkehrsflächen und sonstige infrastrukturelle Einrichtungen	41
3.2.16 Stundenlohnarbeiten für unvorhergesehene Arbeiten	41
3.3 Besondere Erschwernisse und Anforderungen	41
4. Winterbaumassnahmen	41

1. ALLGEMEINES

Die Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft mbH (IAG) betreibt die Deponie Ihlenberg zur Abfallablagerung sowie weitere Anlagen zur Abfallbehandlung auf dem Standort der Deponie.

Die Deponie ist der Deponieklasse DK III gemäß DepV zugeordnet.

Für den Weiterbetrieb der Deponie ist es erforderlich, dass im südlichen Flächenbereich des Deponiekörpers eine Fläche für die Abfallablagerung vorbereitet wird. Bei dieser Ausbaufäche handelt es sich um den Bauabschnitt BA 8.

Die herzustellende Ablagerungsfläche muss den Anforderungen der DepV für DK III entsprechen.

Die Höhenbasis am Standort Ihlenberg ist die Bezugshöhe HN. Alle im Rahmen der hier zu erbringenden Leistungen sowie die Vorgaben in der beiliegenden Ausführungsplanung beziehen sich auf diese Bezugshöhe.

2. ANGABEN ZUR BAUSTELLE

2.1 Lage der Baustelle

Das Baufeld befindet sich auf dem Gelände der Deponie Ihlenberg zwischen den Ortschaften Selmsdorf und Schönberg in Mecklenburg - Vorpommern. Betreiber ist die IAG (Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft mbH) (siehe Zeichnung A-2-1).

Der Standort der Deponie Ihlenberg umfasst eine Fläche von etwa 165 ha. Als Ablagerungsfläche für Abfälle werden derzeit etwa 60 ha genutzt. Die Lage und örtlichen Verhältnisse des Deponiestandes sind in der Zeichnung A-1-1 und A-1-2 dargestellt.

Die herzustellende Ablagerungsfläche im Bauabschnitt BA 8 ist im Istzustand in Zeichnung A-2-1 dargestellt.

2.2 Strassen und Wege

Die Zuwegung zum Deponiegelände erfolgt über die Bundesstraße B 104. Hievon zweigt die Deponiezufahrt zum Eingangsbereich ab. Alle Zufahrtsstraßen sind mit Schwerlastfahrzeugen befahrbar.

Innerhalb des Deponiegeländes sind im Eingangsbereich und im gesamten Deponiegelände asphaltierte / betonierte Verkehrsflächen vorhanden. Diese sind überwiegend für zweispurigen Verkehr ausgebaut. Diese Verkehrs- und Betriebsflächen werden auch für den Deponiebetrieb genutzt.

Auf dem Deponiegelände sind die vorhandenen Betriebswege zu nutzen. Alle für den Deponiebetrieb erforderlichen Flächen und Betriebswege sind so freizuhalten, dass keine Behinderung der Anliefer- und Betriebsfahrzeuge besteht.

Auf nicht mit Straßenplatten befestigten Betriebswegen ist das Befahren mit Fahrzeugen jeder Art nicht gestattet

Das Baufeld befindet sich im Südosten des Deponiegeländes südlich des bestehenden Deponiekörpers und ist über die Verkehrsflächen erreichbar. Vorzugsweise ist die östlich des Deponiekörpers verlaufende Deponiestraße zu benutzen.

2.3 Nutzbare Einrichtungen

Mögliche und nutzbare Anschlüsse für die Ver- und Entsorgung der Baustelle sind im Bereich des für die Baustelleneinrichtung zu nutzenden Lagerplatzes vorhanden (siehe Kap. 2.5 der Baubeschreibung)

Weitere Lagerflächen im Baufeld können in Abstimmung mit dem AG genutzt werden.

Weitere Einrichtungen auf dem Deponiegelände stehen zur Nutzung durch den AN nicht zur Verfügung.

2.4 Sicherungseinrichtungen

Das gesamte Deponiegelände ist durch eine Zaunanlage umschließend gesichert. Im Deponiebereich ist 24 Stunden täglich Wachpersonal anwesend.

Die Sicherung des Baufeldes und der Flächen für die Baustelleneinrichtung sind Sache des AN.

2.5 Infrastrukturelle Anschlüsse

Mögliche und nutzbare Anschlüsse für die Ver- und Entsorgung der Baustelle sind im Bereich des für die Baustelleneinrichtung zu nutzenden Lagerplatzes vorhanden :

- Energieversorgung :
Anschluss 230 V und 400 V / 63 A über Baustromverteiler und Zähler ist im Lagerplatzbereich vorhanden, weitere Verteilung erfolgt durch den AN nach technischer Klärung mit dem AG
- Trinkwasser :
Anschluss 2" – Trinkwasserleitung mit Verteilung ist im Lagerplatzbereich vorhanden, Zähler und weiterführende Anschlussleitungen sind vom AN zu stellen und zu installieren
- Abwasser :
Abwasseranschluss ist im Bereich des Lagerplatzes vorhanden, die Herstellung des Anschlusses ist Sache des AN sowie die Abstimmung mit dem Abwasserzweckverband Grevesmühlen
- Telefon :
Keine Anschlussmöglichkeit

Anschlüsse an die Energieversorgung sind im Baufeldbereich in Abstimmung mit dem AG möglich.

Die Nutzung und der Anschluss an diese Einrichtungen sind Sache des AN. Notwendige Genehmigungen und Abstimmungen hierzu sind rechtzeitig vom AN mit dem AG zu klären (Leistungsbedarf in kW).

2.6 Baustelleneinrichtungsfläche

Als Baustelleneinrichtungsfläche muss der Lagerplatz an der nördlichen Flächengrenze an der Verbindungsstraße zwischen Eingangsbereich und Sickerwasserbehandlungsanlage genutzt werden. Hier wird dem AN eine Fläche von etwa 2.000 m² zur Verfügung gestellt. Die Fläche befindet sich innerhalb des umzäunten Deponiegeländes und ist befestigt.

Auf der Gesamtfläche können Baustelleneinrichtungen anderer Unternehmen vorhanden sein, durch die entsprechende Anordnung der Einrichtung sind gegenseitige Beeinflussungen auszuschließen.

Mit Beendigung der Baumaßnahme ist die Baustelleneinrichtungsfläche wieder in den ursprünglichen Zustand zu versetzen.

Im Baufeldbereich benötigte Zwischenlagerflächen u.ä. sind vom AN herzustellen, zu befestigen und mit Beendigung der Baumaßnahme wieder rückzubauen.

2.4 Zustand der Bauflächen

Südlich und Westlich ist Brachfläche vorhanden.

Der derzeitige Ablagerungsbereich befindet sich im Nordosten des Standortes. Als Ausbaufäche ist die direkt im Südosten an den bestehenden Deponiekörper angrenzende Fläche (Baubereich BA 8) vorgesehen. Das Baufeld befindet sich südlich des derzeitigen Deponiekörpers und wird nördlich sowie nordöstlich durch den Deponiekörper begrenzt. Östlich und südlich grenzen an das Baufeld die Deponiestraße und das Regenrückhaltebecken RHB Ost II mit den Umfahrungsstraßen.

Der Erweiterungsbereich wurde bisher zur Gewinnung von Bodenmaterial für die Herstellung der Abdichtungssysteme und zur Herstellung der Oberflächenabdeckung genutzt. Des Weiteren wird das hier gewonnene Bodenmaterial für die Abfallabdeckung während des laufenden Deponiebetriebes genutzt. Durch die Bodengewinnung ist dieser Bereich oberflächennah gestört. Die hier erfolgten Bodenentnahmen wurden unter Beachtung und Einhaltung des geplanten Deponieplanums durchgeführt.

Im nördlichen Bereich der herzustellenden Ablagerungsfläche sind bereits einzelne Lagen einer Basisabdichtung vorhanden, die oberflächennah durch Witterungseinflüsse gestört sind. In diesem Bereich wurden durch den AG Polder zur Fassung und Zwischenspeicherung von Niederschlagswasser, das vom abgedeckten Deponiekörper abfließt, angelegt. Die im Baufeld liegenden Trenndämme sind rückzubauen.

Im zentralen Bereich der herzustellenden Ablagerungsfläche befinden sich zwei Polder als Erdbecken, die in der Vergangenheit durch den AG zur Zwischenspeicherung von Sickerwasser genutzt wurden. Diese Polder sind nicht mehr in Betrieb. Die Beckensohle liegt auf Niveau ca. + 44 m HN. Die Böschungsoberkante liegt zwischen den Niveaus ca. + 47 m HN und ca. 53 m HN.

In den oberflächennah anstehenden Böden in der Sohle und den Böschungen können Bodenkontaminationen vorhanden sein, die bis zum Niveau des nicht verunreinigten anstehenden Bodens abzutragen sind. Nach dem Rückbau der Becken ist in diesem Bereich vor der weiteren Überbauung bauseits vorhandener Boden lagenweise verdichtet bis zum Erreichen des planungsgemäßen Niveaus des Deponieplanums einzubauen.

Die gesamte Deponie ist in Zeichnung A-1-1 und die herzustellende Ablagerungsfläche im Bauabschnitt BA 8 im Istzustand in Zeichnung A-2-1 dargestellt.

Vorhandene unbefestigte Betriebswege sind rückzubauen.

Das westlich des Baufeldes neu errichtete Regenrückhaltebecken RHB Ost II darf durch den Baubetrieb nicht beeinträchtigt werden.

2.8 Untergrundverhältnisse

Die Baugrundverhältnisse sind im Baugrundgutachten (siehe Anlage 3) dargestellt.

2.9 Einzuhaltende Vorschriften und Regelungen

Die in Teil C genannten Besonderen Vertragsbedingungen der IAG bezüglich des Verhaltens auf dem Gelände der Deponie Ihlenberg sind bindend einzuhalten.

2.10 Parallele Aktivitäten auf dem Baufeld

Während der Baudurchführung erfolgt der Deponiebetrieb mit Abfallanlieferung und Ablagerung. Die Abfallablagerung erfolgt nicht in unmittelbarer Nähe zum Baufeld. Maßnahmen zur Gewährleistung des ordnungsgemäßen Deponiebetriebes hat Vorrang vor den Bauaktivitäten.

Der AN hat dafür Sorge zu tragen, dass aus den von ihm ausgeführten Baumaßnahmen keinerlei Behinderungen für den Deponiebetrieb und die anderen Baumaßnahmen resultieren.

Kommt es zu Behinderungen des Deponiebetriebes durch die vom AN vorgenommenen Bauabläufe, hat der AN unverzüglich die Behinderungen zu beseitigen. Ist dies nicht vermeidbar, hat der AN die voraussichtliche Behinderung des Deponiebetriebes mindestens 5 Werktage vorher dem AG anzuzeigen.

Ein Eingriff in Ver- und Entsorgungsleitungen darf ausschließlich durch die IAG oder in schriftlicher Abstimmung mit der IAG durch den AN vorgenommen werden.

Alle Bauaktivitäten hat der AN in einer Wochenvorschau rechtzeitig der IAG mitzuteilen und mit ihr abzustimmen.

2.11 Arbeitszeiten

Die Durchführung der Baumaßnahme soll auf Basis der Deponieöffnungszeiten durchgeführt werden (siehe Kap. 10.18.1.1 BVB).

Im Einzelfall kann im Baufeld auch zu anderen Zeiten als zu den oben genannten durch den AN gearbeitet werden. Hierfür ist eine Anmeldung beim AG mit mindestens 1 WT Vorlauf erforderlich.

Bei geänderten und von den Öffnungszeiten abweichenden Arbeitszeiten hat der AN die erforderlichen Genehmigungen beim AG und zuständigen Genehmigungsbehörden einzuholen.

Die Übernachtung von Personal des AN auf dem Deponiegelände ist verboten.

Außerhalb der o. g. Zeiten bzw. zusätzlich vereinbarten Zeiten darf sich kein Personal des AN auf dem Deponiegelände aufhalten.

2.12 **Arbeits- und Immissionsschutz**

Die hier ausgeschriebenen Leistungen werden außerhalb des Ablagerungsbereiches der Deponie durchgeführt.

In folgenden im Rahmen der hier zu erbringenden Leistungen sind Kontaminationen zu erwarten :

- im Anschlussbereich an den vorhandenen Deponiekörper, hier ist zur Freilegung des Dichtungsanschlusses in Teilbereichen verkippter Abfall so umzulagern, dass die neu herzustellende Dichtung angeschlossen werden kann.
- beim Anschluss der neu zu verlegenden Sickerwasserdruckleitung an die vorhandene Druckleitung. An den vorhandenen Rohrwänden können noch Restbestandteile von Sickerwasser anhaften
- beim Rückbau der ehemaligen Sickerwasserspeicherbecken. Hier ist oberflächennah im Böschungs- und Sohlenbereich Bodenkontaminationen resultierend aus dem gespeicherten Sickerwasser mit Kontaminationen zu rechnen.

Aufgrund des direkt an das Baufeld angrenzenden Deponiekörpers ist bei der Herstellung der Randanschlüsse in Westen und Süden mit unter besonderen Umständen mit Deponiegasmigrationen zu rechnen.

Der AN hat auf Weisung der örtlichen Bauüberwachung des AG bzw. des SiGe - Koordinators vor Beginn der in diesem Bereich erforderlichen Arbeiten und zusätzlich nach Bedarf Gaskonzentrationsmessungen durchzuführen und zu dokumentieren.

Die bei Überschreitung der kritischen Gaskonzentrationen durchzuführenden Maßnahmen sind im SiGe - Plan (siehe Anlage 4) beschrieben.

2.13 **Abfälle, Reststoffe, Verpackungen**

Der AN übernimmt die fachgerechte Separierung und ggf. Entsorgung aller entstehenden und anfallenden Abfälle, Reststoffe, entsorgbaren Abwässer sowie Verpackungsmaterialien unmittelbar nach Anfall der Stoffe. Hieraus resultierende Kosten werden nicht gesondert vergütet.

Für die Entsorgung von festen Abfällen, Reststoffen und Verpackungen werden durch den AG Container baufeldnah für sortierte Abfälle zur Verfügung gestellt. Die Beschickung der Container muss durch den AN geordnet erfolgen.

Die Containerbereitstellung durch den AG erfolgt nach rechtzeitiger Aufforderungen durch den AN.

Die Entsorgung der Abfälle erfolgt durch den AG, für den AN fallen diesbezüglich keine Entsorgungskosten an.

2.14 Genehmigungen

Weicht der AN von der vorliegenden Planung aus einem Grund ab, den er zu vertreten hat, so hat er eventuell hierfür erforderliche öffentlich - rechtliche Genehmigungen, Statiken, Nachweise und Erlaubnisse nach Rücksprache mit dem AG selbst herbeizuführen.

Hierzu gehören z. B.

- Betretungs- und Nutzungsrechte für Grundstücke, die nicht zum Deponie- und Baugelände gehören und deren Betretung durch die Ausführungsplanung nicht vorgesehen ist
- provisorische Einleiterlaubnisse für Gewässer, Kanalisation usw., wenn die beabsichtigte Einleitung nicht entsprechend der vorliegenden Ausführungsplanung ausgeführt wird
- provisorische Bauwerke (z.B. Lagerhallen, Montagehallen, Baustelleneinrichtungen), die in der bisherigen Planung nicht vorgesehen waren
- provisorische Baustellenzufahrten von öffentlichen Verkehrswegen
- Überschreitung der täglichen Arbeitszeit

3. ANGABEN ZUR AUSFÜHRUNG

3.1 Bauabschnitt

Die Realisierung der Ablagerungsfläche im Bauabschnitt BA 8 soll in 3 zeitlich aufeinander folgenden Baufeldern BF realisiert werden. Das Baufeld BF 1 mit den zugehörigen Infrastruktureinrichtungen und dem Rückbau der Sickerwasserspeicherbecken soll mit Auftragsvergabe realisiert werden. Erst nach Fertigstellung von BF 1 soll das BF 2 und BF 3 realisiert werden.

Der AG behält sich vor, nur das BF 1 mit den zugehörigen Infrastruktureinrichtungen und dem Rückbau der Sickerwasserspeicherbecken zu realisieren. Die BF 2 und BF 3 kommen jeweils nur nach besonderer schriftlicher Aufforderung durch den AG zur Ausführung. Die diesbezüglich betroffenen Positionen sind in Abhängigkeit der jeweiligen Baufeldgröße mengengestaffelt ausgeschrieben.

Folgende wesentliche Leistungen sind in den einzelnen Baufeldern zu erbringen :

Baufeld BF 1 (Größe ca. 3 ha – südlich des hiervon liegenden Deponiekörpers)

- Baustelleneinrichtung
- Vermessungsarbeiten
- Dokumentations- und Revisionsunterlagen
- Beräumung des Baufeldes, Aufnahme von Fahrbahnplatten u.ä.
- Rückbau der ehemaligen Sickerwasserspeicherbecken und Verfüllung mit bauseits vorhandenem geeignetem Boden
- Abtrag von Boden zur Herstellung der Deponieaufstandsfläche
- Abtrag von Boden, der nicht als geologische Barriere geeignet ist und stattdessen Einbau einer technischen Barriere mit bauseits vorhandenem Boden
- Herstellung des Planums mit dachprofilartiger Ausformung
- Herstellung des Basisabdichtungssystems (mineralische Dichtung, KDB, Geotextile, mineralische Schutzschicht und mineralische Entwässerungsschicht
- Herstellung des Anschlusses an das vorhandene Basisabdichtungssystem

- Herstellung eines temporären Abschlussdamm an der Erweiterungsgrenze zu BF 2
- Installation der Sickerwassersammelschächte mit den entsprechenden Anschlussleitungen
- Herstellung des Pumpwerks als Stahlbetonbauwerk mit Maschinenteknik, Rohrleitungen, Steuerung und Stromversorgung
- Verlegung der Sickerwasserdruckleitung und Anschluss an vorhandene Leitung
- Herstellung der Zufahrt und Betriebsflächen
- Installation der Energieversorgung

Baufeld BF 2 (Größe ca. 1,5 ha – südlich von BF 1)

- erweiterte Baustelleneinrichtung
- erweiterte Vermessungsarbeiten
- erweiterte Dokumentations- und Revisionsunterlagen
- Abtrag von Boden zur Herstellung der Deponieaufstandsfläche
- Abtrag von Boden, der nicht als geologische Barriere geeignet ist und stattdessen Einbau einer technischen Barriere mit bauseits vorhandenem Boden
- Herstellung des Planums mit dachprofilartiger Ausformung
- Herstellung des Basisabdichtungssystems (mineralische Dichtung, KDB, Geotextile, mineralische Schutzschicht und mineralische Entwässerungsschicht
- Herstellung des Anschlusses an das Basisabdichtungssystem von BF 1
- Herstellung eines temporären Abschlussdamm an der Erweiterungsgrenze zu BF 3

Baufeld BF 3 (Größe ca. 1,5 ha – südlich von BF 2))

- Leistungsumfang wie Baufeld BF 2, jedoch zusätzlich Herstellung des Zwischenabschlussdammes am Ausbauende

3.2 Durchzuführende Leistungen

3.2.1 Baustelleneinrichtung

(siehe Titel 1)

Die Baustelleneinrichtung erfolgt auf der in Kap. 2.3 beschriebenen Fläche. Die Baustelleneinrichtung umfasst alle für die Bauausführung erforderlichen Geräte, Maschinen, Hilfsmittel, Container usw.

3.1.2 Arbeits- und Gesundheitsschutz

(siehe Titel 2)

Aufgrund der örtlichen Lage des Baufeldes innerhalb des Geländes der Deponie Ihlenberg sind die in Teil C vorgegebenen Vorgaben zum Arbeits- und Gesundheitsschutz grundsätzlich bindend einzuhalten. Für die in Teilbereichen erforderlichen Arbeiten (siehe Kap. 2.12 der Baubeschreibung) in kontaminierten Bereichen gelten die entsprechenden Vorgaben im Titel 2.

3.1.3 Vermessungsarbeiten

(siehe Titel 3)

Alle für die Durchführung der Arbeiten erforderlichen Vermessungsarbeiten sind durch den AN selbstständig durchzuführen. Die IAG übergibt dem AN mit Baubeginn die Lage und Höhe eines Festpunktes auf dem Gelände der Deponie Ihlenberg.

3.1.4 Dokumentations- und Revisionsunterlagen

(siehe Titel 4)

Mit Abschluss der Bauleistung hat der AN der IAG alle Dokumentations- und Revisionsunterlagen bezogen auf den Abnahmestand zu erstellen. Hierin enthalten ist die Dokumentation der Baumaßnahme, Bestandslageplan, Betriebsanleitungen, Ersatzteillisten usw..

3.1.5 Vorbereitende Arbeiten

(siehe Titel 5)

Zur Vorbereitung der Durchführung der Baumaßnahme sind zu erhaltende Einrichtungen (Schächte im Randbereich, Regenrückhaltebecken mit Umfahrungsstraße) ausreichend gegen Beschädigung zu sichern.

Bewuchs und Hindernisse sind im Baufeld nur teilweise vorhanden.

Rohrleitungen, Straßenbefestigungen u.ä. sind rückzubauen.

3.1.6 Erdbauarbeiten

(siehe Titel 6)

Die Erdarbeiten beinhalten im wesentlichen folgende Leistungen :

- Rückbau der ehemaligen Sickerwasserspeicherbecken durch Abtrag von kontaminiertem Boden. Hierzu wird der oberflächennah anstehende Boden aufgenommen, im Deponiebereich transportiert und im aktuell betriebenen Ablagerungsbereich der Deponie abgekippt.
- die Dicke des Bodenabtrages hängt von der Kontaminationstiefe ab und wird durch ein baubegleitendes zugelassenes Labor (Beauftragung durch den AG) festgelegt
- Wiederverfüllung der Bereiche der rückgebauten Becken durch bauseits vorhandenen Boden, der lagenweise verdichtet einzubauen ist
- Abgrabung von Boden / Abdeckboden und für Abdichtungszwecke geeigneter Boden südlich des Baufeldes
- Der Bodenabtrag im Gewinnungsbereich südlich des Baufeldes erfolgt mit dem Ziel, für Abdichtungszwecke geeignetes Bodenmaterial zu gewinnen. Hierbei geförderter nicht für Abdichtungszwecke geeigneter Boden ist in Mieten aufzusetzen und im weiteren Bauablauf für Randdämme, Auffüllungen, Frostschutzabdeckungen und als Rekultivierungsböden zu verwenden. Diese Boden ist zum Teil wieder im Rahmen dieser Baumaßnahme aufzunehmen und wieder einzubauen.
- der AN hat die zuvor beschriebenen Böden separat in Mieten abzulagern, die Mieten sind nach Vorgabe durch den AG in der Örtlichkeit und Abmessung anzulegen.
- Im Baufeld noch vorhandene Auffüllungen sind aufzunehmen, im Baufeld zu transportieren und im südlich gelegenen Flächenbereich in Mieten abzulagern. Die Zuweisung zur Zwischenlagerfläche erfolgt in Abstimmung mit dem AG. Die Auffüllungen sind getrennt von den übrigen Bodenabtragsmengen separiert zwischenzulagern. Des Weiteren ist eine Separierung nach den Bodenqualitäten (Oberboden, für Wiedereinbau geeigneter Boden und für den Wiedereinbau nicht geeigneter Boden) durchzuführen.
- Beim Aushub freigelegte Steine mit einem Durchmesser größer 30 cm sind vom übrigen Boden zu separieren und nach Weisung des AG im Deponiebereich zwischenzulagern
- Anfallender Bauschutt und nicht weiter verwendbarer Boden ist auf Weisung des AG zu transportieren und am zugewiesenen Ort zwischenzulagern
- Herstellung des Deponieplanums als Dachprofil im weitgehenden Mengenausgleich

- Im nordöstlichen und nordwestlichen Bereich des Baufeldes sind die vorhandenen Basisabdichtungssysteme freizulegen und für den Anschluss an das neu herzustellende Basisabdichtungssystem vorzubereiten.
- Herstellung von Rohrleitungsgräben für Energieversorgungs- und Steuerkabel sowie für Rohrleitungen
- Herstellung der Baugrube einschließlich Baugrubenverbau für den Pumpschacht und den angrenzenden Sickerwassersammelschacht und anschließende Wiederverfüllung
- Herstellung von offenen Baugruben für die übrigen Schächte und anschließende Wiederverfüllung
- Andecken von Boden als Frostschutz und zur Rekultivierung
- Einbau von Füllsand in Rohrleitungs- und Kabelgräben

3.2.7 Technische Barriere und mineralische Dichtung

(Titel 7)

Folgende wesentliche Leistungen sind zu erbringen :

- In den Flächenbereichen der beiden Becken ist oberhalb der zu sanierenden Beckensohle und Böschungen bindiges Bodenmaterial als technische Barriere gemäß DepV bis zum Niveau der Deponieaufstandsfläche einzubauen. Als mineralisches Dichtungsmaterial ist südlich des Baufeldes gewonnenes Bodenmaterial zu verwenden.
- In den Bereichen, in denen nach Freilegung der geologischen Barriere (Deponieaufstandsfläche) noch Bodeneinlagerungen vorhanden sind, die nicht den Anforderungen genügen, sind diese auszukoffern und als technische Barriere wieder zu verfüllen
- Oberhalb der geologischen Barriere bzw. des Auffüllbodens ist die mineralische Dichtung des Basisabdichtungssystems entsprechend den Anforderungen des Qualitätssicherungsplanes (siehe Anlage 2) und der Zusätzlichen Technischen Vorbemerkungen herzustellen.
- Die mineralische Dichtungsschicht hat eine Mächtigkeit von mindestens 50 cm und muss den Anforderungen an die Abdichtung gemäß DepV für DK III entsprechen. Der Einbau ist im Versuchsfeld zu testen und festzulegen.
- Die Basisabdichtung ist an das Ausbauende der nordwestlich und nordöstlich gelegenen Abschnitte dicht anzuschließen.
- In den Randbereichen werden Randdämme realisiert, an denen die Basisabdichtung endet. Im Nordwesten und Südwesten kann bei einer Erweiterung hieran angeschlossen werden.
- Die Oberkante der Basisabdichtung ist mit den planungsgemäßen Neigungsverhältnissen in Längs- und Querrichtung und der entsprechenden Kehlausformung im Bereich der Sickerwasserdränagerohre herzustellen.
- Die Einbaubarkeit der technischen Barriere und der mineralischen Dichtung sind in einem Versuchsfeld zu testen.

3.2.8 Kunststoffdichtungsbahn und Geotextilien

(siehe Titel 8)

Auf der mineralischen Dichtung ist eine PEHD – Dichtungsbahn gemäß den Anforderungen der BAM, Dicke mindestens 2,5 mm, zu verlegen.

Im Anschlussbereich an die bestehenden Basisabdichtungssysteme wird die vorhandene mit der neu zu verlegenden KDB verschweißt. Beschädigungen in der vorhandenen KDB sind zu sanieren.

3.2.9 Sickerwasserdränage und Schutzschicht

(siehe Titel 9)

Auf der PEHD - Dichtungsbahn ist ein Geotextil sowie eine mineralische Schutzschicht als Schutz für die PEHD - Dichtungsbahn zu verlegen.

Als mineralische Schutzschicht ist ein Mineralstoff der Körnung 2/8 mm zu verwenden.

Alternativen zu der ausgeschriebenen Ausführung sind dann zugelassen, wenn mit Angebotsabgabe ein Schutzwirkungsnachweis durch ein extern zugelassenes Prüfinstitut für die angebotene Alternative für 80 m Abfallauflast bei einer Dichte von 1,9 t/m³ eingereicht wird.

Im Bereich der Sickerwasserdränagerohre ist als Rohraufleger oberhalb der PEHD - Dichtungsbahn ein Brechkorn einzubauen. Das Rohraufleger ist entsprechend auszuformen.

Als Sickerwasserdränage wird auf der Schutzlage und einem Trennvlies ein Kies der Körnung 8 / 32 mm in einer Dicke von mindestens 50 cm eingebaut. In den Kehlen der Oberkante der Basisabdichtung sind PEHD - Sickerwasserdränagerohre zu verlegen. In diesen Bereichen erfolgt eine Aufhöhung des Flächenfilters.

3.2.10 Sickerwasser- und Regenwasserleitungen

(siehe Titel 10)

Zur Fassung und Ableitung des Sickerwassers werden in der flächigen Dränage jeweils in der Kehle der dachprofilartig ausgebildeten Basisabdichtung PEHD – Dränageleitungen, Mindestdurchmesser 300 mm, verlegt.

Die Durchdringung der Basisabdichtung im südöstlichen Randbereich erfolgt mit Durchdringungsbauwerken als Fertigteile. Außerhalb des Ablagerungsbereiches werden Vollwandrohre gleichen Mindestdurchmessers verwendet, die an die Durchdringungsbauwerke und die Schächte dicht angeschlossen werden.

Auf der gegenüberliegenden Seite der zuvor beschriebenen Schächte enden die Dränageleitungen am Fuß des Randdammes.

Zwischen den Schächten wird eine Sammelleitung aus PEHD, Mindestdurchmesser 300 mm, verlegt und an die Schächte dicht angeschlossen.

Vom Pumpwerk Süd wird eine doppelwandige Druckrohrleitung mit Anschluss an die vorhandene Druckrohrleitung vom Pumpwerk Ost angeschlossen.

Zur Fassung des auf den zugeordneten neu herzustellenden befestigten Betriebsflächen sind Straßeneinläufe und Rohrleitungen zu installieren.

3.2.11 Schächte und Bauteile

(siehe Titel 11)

Die Dränageleitungen enden am südöstlichen Ausbauende in PEHD - Sickerwassersammelschächten mit einer Wasservorlage, die mit einer Sammelleitung miteinander verbunden sind. Der südlichste Sammelschacht ist an das Pumpwerk gekoppelt.

Die Schächte sind mit einem Bogen und einem Anschlussstück als Verbindung zwischen Dränageleitung und Schachtdeckel ausgestattet, hierüber können Spülarbeiten und Kamerabefahrungen ohne Einstieg in den Schacht durchgeführt werden. Der Innendurchmesser entspricht dem der Dränageleitung.

Im Durchführungsbereich der Sickerwassersammelleitungen sind PEHD - Bauteile als Rohrdurchführung einzubauen. Das Bauwerk ist als Fertigteil mit Betonkern zu liefern. Hieran ist über Schleppplatten die KDB dicht anzuschließen.

3.2.12 Maschinentechnik

(siehe Titel 12)

Am südlichen Ausbauende der Sickerwassersammelleitung ist eine Pumpstation (Pumpwerk Süd) in Kompaktbauweise mit trocken aufgestellten Pumpen zu installieren. An die Pumpstation sind die Sammelleitung sowie die hiervon abgehende Druckleitung anzuschließen.

Die Installation erfolgt mit niveauabhängiger Steuerung entsprechend des Füllstandes und Steuerung mit den Pumpen im Pumpwerk Ost zur Vermeidung der gleichzeitigen Förderung. Das Pumpwerk Süd ist mit Vorrangschaltung auszustatten.

3.2.13 Beton- und Stahlbetonarbeiten

(siehe Titel 13)

Das Pumpwerk Süd ist in der verbauten Baugrube als Stahlbetonbauwerk herzustellen mit Wanddurchführungen und Einstieg herzustellen.

Für die Zufahrt zum Pumpwerk sind zusätzlich Mauerwinkel zur Böschungsabfangung erforderlich, die an der OK höhengleich zu versetzen sind.

3.2.14 Energieversorgung

(siehe Titel 14)

Für die Pumpstation ist ein Stromversorgungskabel mit Steuerkabel zu verlegen. Zur Herstellung der Kabelverbindung ist der vorhandene Schaltschrank in Außenaufstellung zu ersetzen.

Der vorhandene Anschluss mit Kompaktgehäuse nördlich des Baufeldes neben der Randstraße ist außer Betrieb zu nehmen und die gesamte Station ist mit Sammelschiene, Lasttrennern und Sicherungen wieder betriebsbereit herzustellen. An diese Kompaktstation wird die Energieversorgung für das Pumpwerk Süd angeschlossen, die Verlegung erfolgt als Erdkabel.

Zur Steuerung des Pumpwerks Ost ist ein Schaltschrank in Außenaufstellung neben dem Pumpwerk zu installieren. In diesem Schaltschrank ist die Energieversorgung mit Sicherungen, Lasttrennern usw. sowie die Pumpensteuerung untergebracht. Die Anlage wird mit einer Störwarnung ausgestattet.

Zwischen dem neu herzustellenden Pumpwerk Süd und dem vorhandenen Pumpwerk C ist ein Steuerungskabel mit Anschlüssen an die jeweiligen Steuereinheiten als Erdkabel zu verlegen. In Teilbereichen können vorhandene Kabelleerrohre genutzt werden, hier müssen die Steuerkabel doppelt geschirmt verlegt werden.

Die Steuerung erfolgt mit Vorrangschaltung für das Pumpwerk Süd.

3.2.15 Verkehrsflächen und sonstige infrastrukturelle Einrichtungen

(siehe Titel 15)

Zur Herstellung der Zugänglichkeit zum neu hergestellten Ablagerungsbereich sowie zum Pumpwerk Süd und den Sickerwassersammelschächten werden befestigte Verkehrsfläche hergestellt. Im Bereich des Umsattelplatzes ist die Befestigung entsprechend der Containerverschiebungen zu befestigen.

Für den Einlagerungsverkehr sind neue Zufahrten mit Rampen zur Überfahrbarkeit der Randaufbauten und Randgräben aus RCL - Material herzustellen.

Des Weiteren sind Beleuchtungen sowie Entwässerungsgräben zur Fassung von Niederschlags- und Schmutzwasser anzulegen.

3.2.16 Stundenlohnarbeiten für unvorhergesehene Arbeiten

(siehe Titel 16)

Fallen im Rahmen der hier zu erbringenden Leistungen Stundenlohnarbeiten an, die der AN nicht zu vertreten hat, werden diese separat vergütet.

3.3 Besondere Erschwernisse und Anforderungen

Folgende besondere Anforderungen und Erschwernisse bestehen bei der Durchführung der Baumaßnahme :

- Die Baumaßnahme ist in einem Arbeitsschritt ohne Unterbrechungen herzustellen. Abhängigkeiten zu Leistungen Anderer bestehen nicht.
- Die Realisierung der Baufelder BF 2 und BF 3 erfolgt nur nach separater Beauftragung durch den AG.
- Arbeiten finden in unmittelbarer Nachbarschaft zum Deponiekörper statt. Hier werden besondere Arbeitssicherheitsvorkehrungen erforderlich.
- Für die eingesetzten Baustoffe werden Eignungs- und Gütenachweise gefordert.

4. WINTERBAUMASSNAHMEN

Zur fristgerechten Herstellung der Baumaßnahme sind Winterbaumaßnahmen für den Herbst und Winter 2004 erforderlich. Um dieses zu gewährleisten, hat der AN bei der Planung seines Bauablaufes die jahreszeitlichen Abhängigkeiten zu berücksichtigen (z.B. Erdarbeiten, Herstellung der mineralischen Dichtung, Verlegung der PEHD - Dichtungsbahn, Herstellung des Frostschutzes).

Eine besondere Vergütung der erforderlichen Winterbaumaßnahmen erfolgt über ausgeschriebene Leistungen.

Basisbauabschnitt BA 8

Teilfläche 8.1 - 8.4

Abnahmedokumentation Saugerbereich S801

Abnahme

nach § 5 DepV

Projekt Nr.: 04/04

Bauvorhaben: Ausbau Deponiebasis BA 8

**Genehmigung/
Bescheid vom:** 06.08.2004

Bereich: Sammler 8.1 bis 5m vom Tiefpunkt bis Hochpunkt Richtung 8.2 und Infrastruktur

Teilnehmer:

Herr Ziolkowski	StAUN Schwerin
Herr Adler	IAG mbH
Herr Schlieker	IAG mbH
Herr Erdmann	IAG mbH
Herr Siebert	Ingenieurbüro für Kunststofftechnik
Herr Dr. Lehnert	Ingenieurbüro für Geotechnik
Herr Dettmering	Eggers Umwelttechnik GmbH

Ergebnis der Abnahme: Die Baumaßnahme entspricht den abfallrechtlichen Vorgaben nach der DepV.

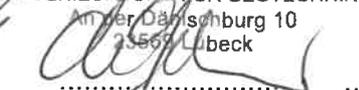
Bemerkung: Nach dem Aufbringen der Schutzschicht wird die Einlagerung vorläufig beendet. Für den geordneten Einbau von Abfällen ist die Vorlage und Genehmigung der Anfahr- und Einbautechnologie erforderlich.

Selmsdorf, den 21.04.2005


.....
Antragsteller
IAG mbH

Staatliches Amt
für Umwelt und Natur
Postfach 100144
19097 Schwerin

.....
Genehmigungsbehörde
StAUN Schwerin

Dr.-Ing. Christoph Lehnert
+ Dipl.-Ing. Niels Wittorf · VBI
INGENIEURBÜRO FÜR GEOTECHNIK
An der Dänischburg 10
23559 Lübeck

.....
FÜ Mineralik
Ing.Büro Geotech.


.....
FÜ Kunststoff
Ing.Büro Kunststoff.

Basisbauabschnitt BA 8

Teilfläche 8.1 - 8.4

Abnahmedokumentation Saugerbereich S802

Abnahme

nach § 5 DepV

Projekt Nr.: 04/04
 Bauvorhaben: Ausbau Deponiebasis BA 8
 Genehmigung/
 Bescheid vom: 06.08.2004
 Bereich: Fläche Bereich Sammler 8.2

Teilnehmer:

Name	Firma/Institution
M. Zischewski	StAUN SW
U. Seemann	EUT
U. Dettinger	"
H. Wobler	IKT
Fr. Eichholtz	EUT
U. Wilson	IFG
Fr. Schuster	"
U. Pöhl	AEW Plan
W. Sillhies	LAG
U. Gaud	"
U. Aoller	"

Ergebnis der Abnahme: Die Baumaßnahme entspricht den abfallrechtlichen Vorgaben nach der DepV.

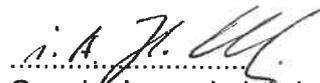
Bemerkungen:

.....

.....

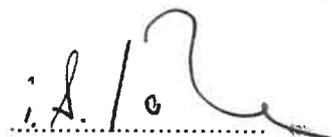
Selmsdorf, den 31.05.2005


 Antragsteller
 IAG mbH


 Genehmigungsbehörde
 StAUN Schwerin


 FÜ Mineralik
 Ing.Büro Geotech.


 FÜ Kunststoff
 Ing.Büro Kunststoff.


 Bauleitung
 AEW Plan GmbH

Basisbauabschnitt BA 8

Teilfläche 8.1 - 8.4

Abnahmedokumentation Saugerbereich S803 - S804

Abnahme

nach § 5 DepV

Projekt Nr.: 04/04
 Bauvorhaben: Ausbau Deponiebasis BA 8
 Genehmigung/
 Bescheid vom: 06.08.2004
 Bereich: Fläche Bereich Sammler 8.3 und 8.4

Teilnehmer:

Name	Firma/Institution
Herr Seemann	Eggers Umwelttechnik GmbH
Herr Bornkast	Eggers Umwelttechnik GmbH
Herr Dettmering	Eggers Umwelttechnik GmbH
Herr Schlieker	IAG mbH
Herr Kort	IAG mbH
Herr Adler	IAG mbH
Herr Töhne	AEW Plan GmbH
Herr Siebert Herr Wahlert	Ingenieurbüro für Kunststofftechnik GmbH
Herr Dr. Lehnert <i>fr. Schuster</i>	Ingenieurbüro für Geotechnik
Herr Ziolkowski <i>H. Lückstedt</i> Herr Meisner	StAUN Schwerin GSE

Ergebnis der Abnahme: Die Baumaßnahme entspricht den abfallrechtlichen Vorgaben nach der DepV.

Bemerkungen: Vorlage Dokumentation Fremdlieferung
bei StAUN Schwerin bis 05.08.05

Selmsdorf, den 15.07.2005

[Signature]
 Antragsteller
 IAG mbH

[Signature]
 Genehmigungsbehörde
 StAUN Schwerin

[Signature]
 FÜ Mineralik
 Ing.Büro Geotech.

[Signature]
 FÜ Kunststoff
 Ing.Büro Kunststoff.

[Signature]
 Bauleitung
 AEW Plan GmbH